

Telefon: 233 - 26385
Telefax: 233 – 989 26385

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN I/21

Perspektive München

Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389

Anlage:

1. Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Bei der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München im Jahr 2013 wurden erstmals die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung aufgezeigt, die sogenannten Handlungsräume. In diesen Gebieten zeigen sich besondere Chancen, aber auch Risiken, weshalb sie in einem hohen Maß der planerischen Zuwendung und Sorgfalt bedürfen. Der Stadtrat hat im Jahr 2018 die schrittweise Einführung des Münchner Modells der Handlungsräume als neues Instrument der strategischen Stadtentwicklungsplanung beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 12592).

Im Jahr 2016 hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach in Kombination mit der vorbereitenden Untersuchung im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" zu erstellen (Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 05024).

Im vorliegenden Beschlussentwurf wird das integrierte Handlungsraumkonzept (iHRK) für Neuperlach mit seinen Zielen, Strategien und Maßnahmenvorschlägen vorgestellt. Das Konzept wurde gemeinsam mit den vorbereitenden Untersuchungen der Stadtsanierung vom Büro ADEPT und den Unterauftragnehmern Büro Luchterhandt & Partner und Transsolar KlimaEngineering in Dialog mit Verwaltung, Bezirksausschuss sowie Akteur*innen und Bürger*innen vor Ort erarbeitet.

2. Der Handlungsraumansatz als mittelschwelliges informelles Planungsinstrument

München steht, wie alle Städte, vor den Herausforderungen einer sich beschleunigenden Klimakrise, wachsender sozialer Ungleichheit und allumfassender Digitalisierung. Die Corona-Pandemie hat diese Herausforderungen teilweise noch einmal verschärft und gleichzeitig die kommunale Finanzlage deutlich verschlechtert.

Die Landeshauptstadt München begegnet diesen Transformationsaufgaben mit der Perspektive München, dem integrierten und am Gemeinwohl orientierten Konzept zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Da Entwicklungsdynamiken, Chancen und Herausforderungen innerhalb des Stadtgebietes stark differieren, werden mit dem Münchner Modell der Handlungsräume die gesamtstädtischen Ziele und Strategien in räumlich definierte Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung übertragen. Zudem können wachsende Beteiligungswünsche vor Ort in besonderem Maße berücksichtigt werden. Der Handlungsraumansatz geht aber über die bloße Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten hinaus; mit der Etablierung eines Handlungsraummanagements soll die Umsetzung der Konzepte optimiert werden.

Als zentrale teilräumliche Komponente der Perspektive München ergeben sich aus dem Handlungsraumansatz folgende Vorteile:

- Räumliche Zusammenhänge werden besser bearbeitbar, es entsteht ein gemeinsamer Rahmen um verschiedene **Fachkonzepte und -planungen**, die auf diesem Weg besser miteinander verzahnt und verbunden werden.
- **Wechselwirkungen** zwischen Fachplanungen und -konzepten werden aufgezeigt und Bezüge einzelner Projekte und Beziehungen zwischen verschiedenen Maßnahmen werden deutlich.
- Ein abgestimmtes Handeln auf Grundlage von gemeinsamen Entwicklungszielen wird gefördert. **Bündelungs- und Synergieeffekte** werden genutzt.
- Es können gezielt **Fördermittel** für den jeweiligen Handlungsraum eingeworben werden – die Integrierte Herangehensweise ist oft Förderbedingung (z.B. KfW-Programm 432 für integrierte Quartierskonzepte zur energetischen Stadtsanierung).
- Schlüsselakteur*innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden verstärkt mobilisiert und vernetzt, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsthemen eingebunden. Es entstehen Möglichkeiten für **neue Formen der kooperativen Stadtentwicklung** und eine Bezirksgrenzen überschreitende Zusammenarbeit. Somit werden alle relevanten Blickwinkel betrachtet und entsprechend integriert.

Ziel des Münchner Modells der Handlungsräume ist es, Prozesse in der Quartiersentwicklung zu optimieren, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Dadurch sollen die großen Transformationsaufgaben besser gelöst und das Wachstum qualitativ gestaltet werden. Die Konzeption der Handlungsräume gewährleistet in Organisation und Verfahren mit ihrer integrierten Vorgehensweise eine erfolgreiche Transformation von Bestandsquartieren in klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere. Neben Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden auch Herausforderungen wie Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Erhalt der sozialen Mischung im Quartier integriert betrachtet und bearbeitet. Die Stadt im Gleichgewicht findet so in nachhaltig gestalteten/ umgestalteten

Quartieren ihren Niederschlag.

Der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist Anfang 2020 mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements als erster Handlungsraum in die Phase der Konzeptumsetzung gestartet. Dabei zeigen sich schon jetzt in Teilen die angestrebten Wirkungen des neuen Instrumentes der Handlungsräume. Nach dem jahrzehntelangen Einsatz der Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten am Mittleren Ring wurden etablierte und erfolgreiche Strukturen übernommen und können so dauerhaft verstetigt werden. Seit 2020 konnten etwa bereits Fördermittel eingeworben, referatsübergreifende und auch örtliche Netzwerkstrukturen aufgebaut, (Pilot-)projekte städtischer und weiterer Akteur*innen im Handlungsraum platziert und erste Maßnahmen umgesetzt bzw. angeschoben werden. Das Handlungsraummanagement fungiert zunehmend als wichtiger Ansprechpartner für Akteur*innen im Raum.

Der Handlungsraum 6 Neuperlach ist der zweite Handlungsraum, der bearbeitet wird.

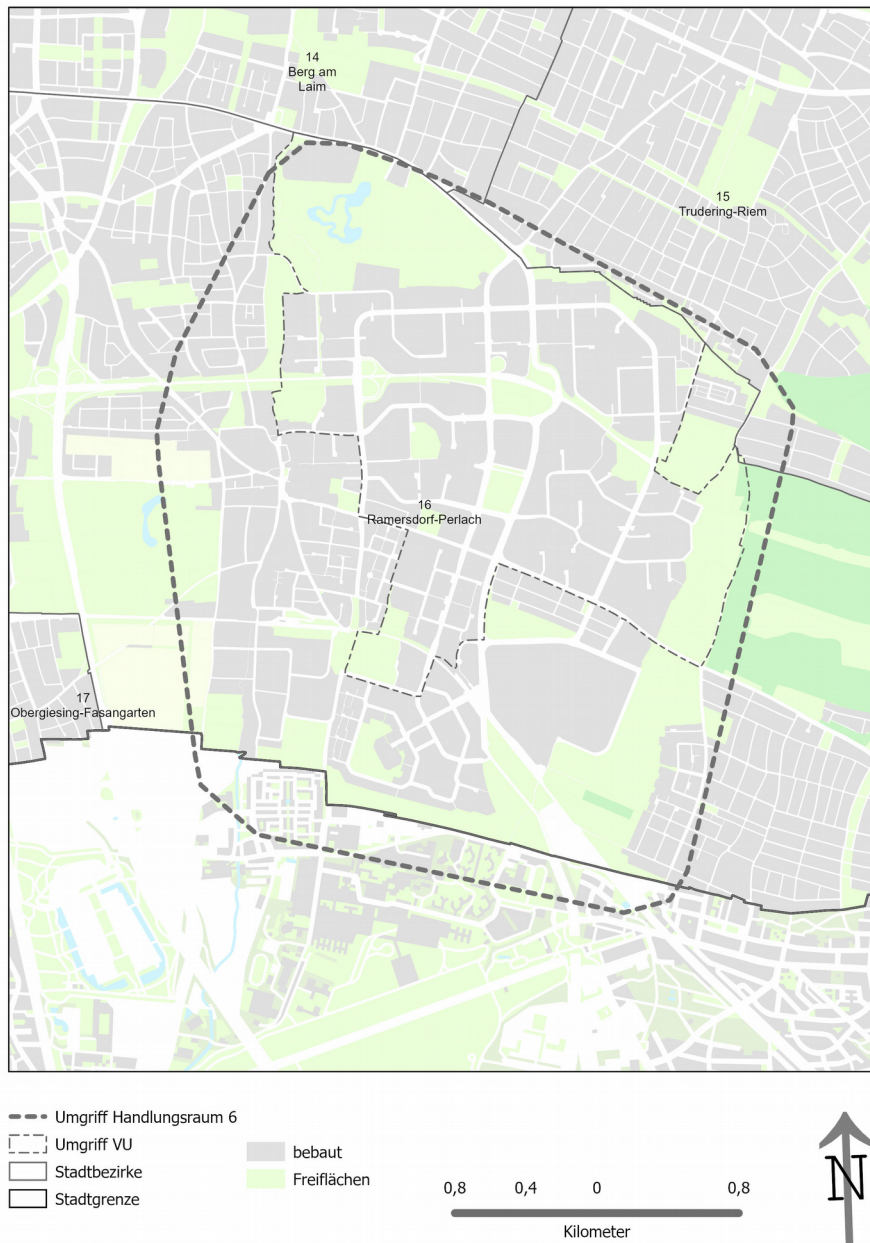
Darüber hinaus soll mit der Innenstadt ein dritter Handlungsraum bearbeitet werden. Ein Grundsatzbeschluss zur Befassung des Stadtrates ist für den 25.11.2021 vorgesehen (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 V 04343).

3. Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für Neuperlach

Im integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach werden die für die Gesamtstadt formulierten Ziele der Perspektive München für Neuperlach konkretisiert. Ausgehend von einer Analyse der Chancen und Herausforderungen werden ortsspezifische Ziele sowie Strategien und Maßnahmen zu deren Erreichung formuliert. Das integrierte Handlungsraumkonzept ist eine Art fachübergreifendes Handbuch für die zukünftige Stadtentwicklung in Neuperlach und Umgebung.

Das Besondere am Prozess in Neuperlach ist, dass gemeinsam mit der Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes vorbereitende Untersuchungen gemäß §§ 140, 141 BauGB im Zentrum des Handlungsraumes erarbeitet wurden (vgl. Abbildung 1). Durch die Kombination der beiden Vorhaben ergaben sich erhebliche Synergien, etwa in der Analyse des Raumes, im Dialog vor Ort und auch innerhalb der Verwaltung. Durch die gemeinsame Erstellung von integriertem Handlungsraumkonzept und Integriertem Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) wurden zudem informelle (Handlungsraumansatz) und formelle (Stadtsanierung) Planung optimal kombiniert, um in einem gemeinsamen Prozess Neuperlach „Fit für die Zukunft“ zu machen: Mit der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete im Integriertem Stadtteilentwicklungskonzept Neuperlach und der Satzung der Sanierungsziele werden die Aussagen des Rahmenplans des ISEK formelles Planungsinstrument nach BauGB. Die Ziele für Neuperlach können in diesem Gebiet mit besonderen Instrumenten (u.a. Fördermittel, steuerliche Sonderabschreibungen etc.) umgesetzt werden. Der Handlungsraumansatz bietet die Chance, über die Grenze der Gebiete der Stadtsanierung und des Rahmenplans hinaus weiterführende bzw. ergänzende Ziele, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Somit entsteht ein übergeordnetes und integriertes Zukunftsbild für den gesamten Stadtraum Neuperlachs und die angrenzenden Nachbarn.

Abbildung 1: Umgriff Handlungsraum 6 und Untersuchungsgebiet



Quelle: Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService 2021

3.1. Vorgehensweise und Methodik

Die Methodik zur Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für Neuperlach wurde vom Büro ADEPT und den Unterauftragnehmern Büro Luchterhandt & Partner und Transsolar KlimaEngineering auf Basis der Überlegungen des Münchner Modells der Handlungsräume und der Erfahrungen der Konzepterstellung im Handlungsraum 3 sowie der Notwendigkeiten und Erfahrungen der Stadtsanierung entwickelt.

Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes wurde von einem umfangreichen und vielfältigen Mitwirkungsprozess innerhalb und außerhalb der Verwaltung getragen. Der Prozess wurde gemeinsam mit der Stadtsanierung konzipiert und umgesetzt. Durch verschiedene Formate konnte ein breites Spektrum an Akteur*innen sowie die Bewohnerschaft vor Ort an der Erstellung des Konzeptes mitwirken. Die Erstellung des Konzeptes verfolgte demnach eine co-produktive und kollaborative Strategie, um lokales Wissen und Fachkompetenzen aktiv zu nutzen. Bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen wurden Erfahrungen und Erfolgsmodelle aus anderen Städten und anderen Stadtentwicklungsprozessen in München herangezogen. Darüber hinaus waren Fachkolleg*innen aller Referate und Querschnittstellen kontinuierlich in den Prozess eingebunden. Eine Übersicht über den Prozess und die einzelnen Formate findet sich im integrierten Handlungsraumkonzept in Kapitel 2.

Der Erstellungsprozess musste auf Grund der Covid-19 Pandemie und sich wandelnden Arbeitsbedingungen ein sehr hohes Maß an Flexibilität aufweisen. Das Prozessdesign und insbesondere die Mitwirkungsformate mussten stetig angepasst werden.

3.2. Integriertes Handlungsraumkonzept für Neuperlach

3.2.1. Inhalt und Aufbau

Ausgangspunkt des Handlungsraumkonzeptes für Neuperlach war eine umfassende Analyse der folgenden sechs Themenfelder:

- Demografie und Soziales,
- Bauen und Wohnen,
- Öffentlicher Freiraum,
- Verkehr und Mobilität,
- Bildung, Kultur und Sport
- sowie Arbeit und Lokale Ökonomie.

Durch die Synergien mit den Vorbereitenden Untersuchungen konnten die Themenfelder im Bereich des Untersuchungsgebiets sehr genau betrachtet werden. In jedem Themenfeld wurden der Status Quo, zukünftige Entwicklungen sowie bestehende Planungen und Projekte analysiert. Durch die Spiegelung der strategischen Leitlinien der Perspektive München im Handlungsraum konnten die für Neuperlach spezifischen Chancen und Herausforderungen abgeleitet werden (vgl. Kapitel 3).

Diese bildeten die Basis für die Formulierung von Zielen für Neuperlach in vier integrierten Strategiefeldern:

- Innovativer Lern- und Arbeitsort,
- Vielfältige und aktive Nachbarschaften,
- Attraktives und nachhaltiges Wohnen und Wohnumfeld und
- Partizipation, Steuerung und Teilhabe

Jedes Strategiefeld umfasst nicht nur Ziele, sondern auch die zur Zielerreichung notwendigen Strategien und Maßnahmen (vgl. Kapitel 4).

Die drei Themen

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Digitalisierung sowie
- sozialer Zusammenhalt

wurden als Querschnittsthemen von besonderer Relevanz erkannt und in einer zusätzlichen Darstellung visualisiert.

Der Handlungsraum wird entsprechend des gesamtstädtischen Ziels – der Erreichung der Klimaneutralität 2035 – in einen klimaneutralen und klimaresilienten Stadtraum umgebaut.

3.2.2. Die Ziele für Neuperlach in vier Strategiefeldern

Nachfolgend werden die für die Strategiefelder erarbeiteten Ziele kurz skizziert. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in Kapitel 4.

Innovativer Lern- und Arbeitsort

Das Strategiefeld Innovativer Lern- und Arbeitsort steht im engen Bezug zur strategischen Leitlinie „Offene und attraktive Ausstrahlung“ der Perspektive München und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Themen Bildung und Bildungsgerechtigkeit sowie soziale Gleichstellung, wie sie in der Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ dargelegt sind. Folgende Ziele werden formuliert:

- Im Handlungsraum werden Bildungsgerechtigkeit und ein umfassendes und inklusives Angebot an formaler, non-formaler und informeller Bildung gefördert. Dazu gehören auch Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und für lebenslanges Lernen.
- Im Handlungsraum unterstützen soziale Infrastrukturen, Betreuungsangebote und außerschulische Angebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern benachteiligte Bevölkerungsgruppen.
- Der Handlungsraum bietet ein attraktives Umfeld für Unternehmen und Gewerbe und bietet Raum für neue Arbeits- und urbane Produktionsformen. Es werden dabei gezielt Unternehmen und Gewerbebetriebe auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung und Kreislaufwirtschaft als Grundlagen zukunftsfähiger Geschäftsmodelle gefördert.
- Im Handlungsraum wird eine gemischte Wirtschaftsstruktur etabliert, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe können neben den großen Filialisten und Büro-

standorten existieren.

- Der Handlungsraum wird Experimentierfeld und Innovationsstandort für Digitalisierung und nachhaltige Technologien im Bereich Mobilität, Energie, Klimaschutz und Smart City.
- Im Handlungsraum werden bestehende Räume für künstlerisches, kreatives und innovatives Arbeiten gesichert und das Angebot erweitert. Die Räume bieten darüber hinaus Bildungsangebote im kulturellen, informellen und digitalen Bereich.

Vielfältige und aktive Nachbarschaften

Das Leitbild, den Handlungsraum als buntes, engagiertes und nachbarschaftliches Quartier für Frauen* und Männer*, Mädchen* und Jungen* zu stärken, widmet sich den stadtgesellschaftlichen Themen und Herausforderungen und steht im engen Bezug zur strategischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“. Es werden verschiedene Herausforderungen aus den Handlungsfeldern Kultur, Bewegung, Gesundheit, Soziales, Nachbarschaft und Nahversorgung adressiert und folgende Ziele formuliert:

- Der Handlungsraum ist offen für Menschen unterschiedlicher Kulturen und verschiedenster Herkunft, bringt sie aktiv zusammen, und fördert Integration.
- Der Handlungsraum ist geprägt von nachbarschaftlichem Zusammenhalt und ehrenamtlichem Engagement.
- Die einzelnen Quartiere bieten fußläufig erreichbare Angebote von Nahversorgung, Bildung, Sport, Spielflächen, Gesundheit, Kultur und Gastronomie
- Der Handlungsraum bietet Möglichkeiten für aktive Bewegung und Sport. Gesundheitsschädliche Einflüsse des Wohnumfeldes sind minimiert und Angebote der Gesundheitsversorgung und -prävention bereitgestellt.
- Im Handlungsraum bestehen ein umfassendes kulturelles Angebot und Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung und Eigeninitiative für alle Gruppen.
- Der Handlungsraum bietet eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle Gruppen und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe aller.

Attraktives und nachhaltiges Wohnen und Wohnumfeld

Das Leitbild, den Handlungsraum als attraktives und lebenswertes Wohnumfeld weiter zu gestalten, orientiert sich an den Zielen der strategischen Leitlinie „Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume“. Wichtige Themen in diesem Strategiefeld sind die nachhaltige Siedlungsentwicklung, die Anforderungen an einen zukunftsfähigen Wohnungsbau, die grüne Infrastruktur und Biodiversität sowie eine stadt- und klimagerechte Mobilität.

Es werden folgende Ziele formuliert:

- Bestehende und neue Quartiere weisen hohe städtebauliche und freiraumplanerische Qualitäten auf und erhalten den besonderen Charakter des Handlungsraums.
- Es wird eine flächensparende Siedlungsentwicklung vorangetrieben. Bestehende und neue Strukturen werden auf Adaptierbarkeit, Nutzungsdurchmischung und Flexibilität geprüft.
- Der Handlungsraum bietet bezahlbaren, energieeffizienten und klimaangepassten Wohnraum, der die verschiedenen Wohnbedürfnisse, die sich aus unterschiedli-

- chen Lebensformen und -lagen ergeben, berücksichtigt
- Innerhalb des Handlungsraums werden Produktionsstandorte für erneuerbare Energien etabliert.
 - Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen und andere öffentlich genutzte Räume werden entsprechend unterschiedlicher Nutzungsbedürfnisse und den Erfordernissen der Klimaanpassung gestaltet.
 - Die wohnungsnahе Versorgung mit Grün- und Freiflächen ist sichergestellt. Freiflächen sind besser zugänglich und miteinander verknüpft. Die grüne Infrastruktur wird ausgebaut, es findet ein Ausgleich zwischen Nutzbarkeit, Naturschutz und der Anpassung an den Klimawandel statt. Luftaustauschprozesse werden erhalten und verbessert.
 - Im Handlungsraum wird eine stadt- und klimagerechte Mobilität mit Fokus auf ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gefördert. Das Leitbild einer Stadt der kurzen und barrierefreien Wege wird umgesetzt.

Partizipation, Steuerung und Teilhabe

Dieses Strategiefeld widmet sich Steuerungs- und Partizipationsfragen. Die Perspektive München nimmt sich diesem Thema vor allem in den Zielen der strategischen Leitlinie „Weitsichtige Steuerung und globale Verantwortung“ an. Darüber hinaus wird das Thema der Digitalisierung in Steuerung und Partizipation adressiert. Folgende Ziele werden formuliert:

- Im Handlungsraum wird ein gemeinsames Planungsverständnis unter allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung geschaffen.
- Wechselwirkungen zwischen Planungen, Projekten und Maßnahmen werden im Handlungsraum aufgezeigt, um Synergien zu realisieren und potenzielle Zielkonflikte zu lösen.
- Im Handlungsraum findet ein intensiver und offener Dialog zwischen Verwaltung, Bezirksausschuss, Akteur*innen und Bürger*innen statt. Die Teilhabe aller wird ermöglicht.
- Das Handlungsraummanagement entwickelt als Katalysator die vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen weiter und stößt deren Umsetzung an. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Fachreferate.
- Die Chancen der Digitalisierung für Steuerung und Partizipation sowie Kommunikation werden aktiv genutzt. Digitale Teilhabe wird ermöglicht.
- Die Stadt(teil-)entwicklung in Neuperlach erfolgt nachhaltig und gemeinwohlorientiert im Sinne der Perspektive München.

3.2.3. Maßnahmen für Neuperlach

Entsprechend den formulierten Zielen und Strategien wurden für den Handlungsraum 6 mehr als 80 einzelne Maßnahmen zusammengestellt. Ca. 50 zusätzliche Maßnahmen liegen in Gebieten der Stadtsanierung und sind im ISEK ausführlich dargestellt. Die gesammelten Maßnahmen umfassen dabei sowohl bereits angelaufene Projekte als auch konkretere Planungen und Konzepte, sowie auch erste Ideen für neue Maßnahmen. Die Maßnahmen differieren somit von ihrem „Reifegrad“ her; ein Teil bedarf einer weiteren Präzisierung und muss durch das zu installierende Handlungsraummanagement in

Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen weiter bearbeitet werden, bevor eine Umsetzung durch die Fachreferate erfolgen kann. Ein besonderer Vorteil in Neuperlach ist, dass mit dem ISEK und der Stadtsanierung Maßnahmen ebenfalls zur Erreichung der Gesamtziele für Neuperlach beitragen und mit Bund-Land-Städtebaufördermitteln umgesetzt werden können. Hierzu wird dem Stadtrat eine eigene Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969 vorgelegt. Eine Beschreibung der Maßnahmen findet sich in Kapitel 4 des integrierten Handlungsraumkonzept (Anlage 1). Dort sind auch die verortbaren Maßnahmen auf einer Karte dargestellt.

4. Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für Neuperlach

Die im Handlungsraumkonzept erarbeiteten Ziele, Strategien und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzungsphase.

Eine Besonderheit im Handlungsraum Neuperlach ist hier wieder die enge Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung in Bezug auf eine Maßnahmen- und Umsetzungssynchronisation sowie Fördermittelakquise unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzipes, ähnlich wie in der Konzeptphase.

4.1. Aufgaben in der Umsetzungsphase

In der Umsetzungsphase im Handlungsraum Neuperlach ist eine Reihe von Management- und Organisationsaufgaben zu leisten: In dieser Phase steht im Fokus, Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen, Netzwerke zu verstetigen, verlässliche und effektive Kommunikationsstrukturen weiterzuentwickeln, eine kontinuierliche Beteiligung und Information sicherzustellen und die Evaluierung auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus braucht es einen „Katalysator“, der die entwickelten Maßnahmen und Projektideen weiterentwickelt, präzisiert und die Umsetzung durch die Fachreferate anstößt. Die Umsetzung der Maßnahmen selbst obliegt den zuständigen Fachreferaten – in der Regel auf Basis eines Stadtratsbeschlusses.

In der Umsetzungsphase wird es darum gehen, aus den Maßnahmenvorschlägen unterschiedlicher „Reifegrade“ diejenigen prioritär zu bearbeiten, die einerseits eine hohe Wirksamkeit für die Zielerreichung in Neuperlach aufweisen und die andererseits auch eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit aufweisen. Hierfür ist ein kontinuierlicher Austausch sowohl mit den Fachreferaten als auch mit den Akteur*innen vor Ort notwendig. Auch gilt es, Gelegenheiten wie Förderprogramme oder Synergieeffekte gezielt zu nutzen.

Die Referate der Landeshauptstadt München bemühen sich darüber hinaus darum, besondere Herausforderungen des Handlungsraums durch geförderte, innovative Projekte und durch den Austausch mit anderen Städten in Europa zu bewältigen. Dazu arbeitet das Handlungsraummanagement mit der Koordinierungsgruppe Fördermittel für eine resiliente und klimaneutrale Stadt und den EU-Stellen der Referate zusammen und wird von diesen unterstützt.

Da die Stadtsanierung in Neuperlach in drei nacheinander stattfindenden Phasen umge-

setzt wird, kommt dem Handlungsraumansatz in der Umsetzungsphase die besondere Aufgabe zu, im Vorgriff auf die anstehenden Sanierungsphasen sowohl denjenigen Teil des Gebietes der Vorbereitenden Untersuchung (VU) zu bearbeiten, der außerhalb des Umgriffs der förmlich festgelegten (Teil-)Sanierungsgebiete liegt, als auch die noch anstehenden Teilsanierungsgebiete bereits mit besonderen Handlungsansätzen zu überziehen. So kann z.B. durch Beratungskampagnen begonnen werden Quartiere zu identifizieren, die sich für eine Transformation hin zu klimaneutralen und klimaresilienten Quartieren besonders eignen (s. auch Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 01712 und Energienutzungsplan für München, Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03626).

4.2. Einrichtung Handlungsraummanagement und Organisationsstruktur

Die lokale Struktur muss dabei maßgeschneidert an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zwar kann auf die Erfahrungen in der Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 (Rund um den Ostbahnhof-Ramersdorf-Giesing) zurückgegriffen werden, jedoch liegt mit der Stadtsanierung in Neuperlach eine besondere Situation vor. Die kooperative Organisationsstruktur der Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes muss daher so ausgestaltet werden, dass größtmögliche Synergien mit der Stadtsanierung erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Kern der Organisationsstruktur des Handlungsraumes ist die Einrichtung eines Handlungsraummanagements. Das Management ist zentrale Ansprechstelle im Handlungsraum und kümmert sich in der Umsetzungsphase um die Kommunikation, fördert die Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und entwickelt das Handlungsraumkonzept kontinuierlich fort (zu den Aufgaben siehe auch Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 12592).

Zur Organisations- und Managementstruktur im Handlungsraum gehören neben dem Handlungsraummanagement ein verwaltungsinterner, referatsübergreifender Handlungsraumarbeitskreis, der durch seine lokale und fachliche Expertise auch im Zeitraum der Umsetzung wertvolle Beiträge zur Entwicklung leisten wird. Der Arbeitskreis bildet zusammen mit dem Handlungsraummanagement, dem Bezirksausschuss und den Schlüsselakteur*innen und interessierten Bürger*innen die so genannte Handlungsraumplattform.

Nachdem der Handlungsraum Neuperlach die Schritt für Schritt förmlich festzulegenden Sanierungsgebiete flächenmäßig umfasst und einbettet, mit gleichen Akteur*innen aus Stadtgesellschaft und -verwaltung inhaltlich engstens verschnitten ist, wird zur Optimierung der Verfahren auf die gegenseitigen Gremienstrukturen zurückgegriffen. Die Umsetzung der Maßnahmen von Handlungsraumkonzept und ISEK werden inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Zudem sollen die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation wo möglich abgestimmt werden.

4.3. Kommunikation und Beteiligung

Während der Umsetzungsphase stellt das Handlungsraummanagement die Beteiligung im

Handlungsraum entsprechend sicher. Im Planungsverständnis des Handlungsraumansatzes findet eine kontinuierliche und umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Akteur*innen und Betroffenen statt. Dabei stellt das Handlungsraummanagement transparent dar, wer, wann und unter welchen Rahmenbedingungen beteiligt wird und was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert. Außerdem ist es auch während der Umsetzungsphase wichtig, dass das Handlungsraummanagement unterschiedliche Räume für eine zielgerichtete Partizipation sicherstellt. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung anzustreben.

Für Kommunikation und Beteiligung soll verstärkt auf digitale Tools zurückgegriffen werden (vgl. Kapitel 4.4). So werden z.B. Informationen über den Handlungsraum für die Bevölkerung interaktiv aufbereitet werden. Die Kommunikation mit Bürger*innen und Akteur*innen wird durch soziale Medien und anwenderfreundliche Programme direkter und erlaubt einen wechselseitigen Austausch und lebendigen Dialog. Die bei der Erstellung des Handlungsraumkonzeptes auf Grund der Covid-19-Pandemie „zwangsweise“ eingesetzten digitalen Beteiligungsformate haben aufgezeigt, welches Potenzial digitale Tools haben. Diese werden und sollen den face-to-face Austausch analoger Beteiligungsformate nicht in Gänze ersetzen, erweitern jedoch ihren Werkzeugkasten.

In diesem Zusammenhang werden auch ein Wissenstransfer aus den in Entwicklung befindlichen Projekten zur digitalen Bürgerbeteiligung im Handlungsraum 3 (u.a. Modellprojekt „Integriertes Digitales Entwicklungs-Konzept (IDEK)“ und Modellprojekt Bürgerbeteiligungs-App) nach Neuperlach und eine Abstimmung mit den im Rahmen der Stadtsanierung geplanten Maßnahmen erfolgen.

4.4. Monitoring und Evaluation

In der Umsetzungsphase werden die Entwicklung des Handlungsraumes sowie die Umsetzung der im Handlungsraumkonzept definierten Maßnahmen und Projekte durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet. Grundlage hierfür sind in erster Linie die bestehenden Systeme der Landeshauptstadt München (u.a. Stadtteilstudie, Monitoring des Sozialreferates, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung). Für den Aufbau des Monitoringsystems wird verstärkt auf digitale Tools zurückgegriffen, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorhanden sind bzw. eingeführt werden (u.a. Digitales Dashboard). Die quantitative Betrachtung und die Dokumentation des Projektfortschrittes sollen um qualitative Erkenntnisse aus Gesprächen vor Ort ergänzt werden.

Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die regelmäßigen Fortschreibungen des integrierten Handlungsraumkonzeptes ein, die dem Stadtrat vorgelegt werden. Sie sind zudem eine wichtige Grundlage dafür, wann der Handlungsraum wieder aus seinem „Sonderstatus“ entlassen und in die normale Planungspraxis der Stadtentwicklung zurückgeführt wird.

Handlungsraumkonzepte sind längerfristig angelegt. Fünf Jahre nach Beginn der Umsetzungsphase soll dem Stadtrat ein erster Statusbericht vorgelegt werden, in dem über den Stand der Umsetzung berichtet und das weitere Vorgehen dargelegt wird. Grundlage bilden der Projektfortschritt und die Auswertungen zur Entwicklung im Handlungsraum.

4.5. Ressourcenbedarf

Für die Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes in Neuperlach sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig:

Zunächst braucht es personelle Ressourcen für die Ausübung der Managementfunktionen. Da auf Grund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München derzeit keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden können, ist beabsichtigt, das Handlungsraummanagement in reduzierter Form und mit thematischer Fokussierung auf ausgewählte priorisierte Maßnahmen ansatzweise in Betrieb zu setzen und auf niedrigem Niveau am Laufen zu halten. Sobald die Haushaltslage es zulässt, wird dann der entsprechende Personalbedarf für das Handlungsraummanagement angemeldet.

Neben den personellen Ressourcen erfordert die Umsetzung der im Handlungsraumkonzept beschriebenen Maßnahmen auch finanzielle Mittel. Im Modell der Handlungsräume ist hierfür eine „Anschubpauschale“ vorgesehen, die bereits erfolgreich im Handlungsraum 3 eingeführt wurde. Die Pauschale dient u.a. zum Aufbau und Pflege der Organisationsstruktur und Vernetzung im Handlungsraum und zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Zudem soll sie genutzt werden, um gezielt Projekte im Handlungsraum anzustoßen und zur Umsetzung durch die zuständigen Fachreferate zu bringen. Die Handlungsraumpauschale kann zudem dazu dienen, einen ggf. notwendigen Eigenanteil im Rahmen von Förderprogrammen zu finanzieren. Da auf Grund der angespannten Haushaltslage keine zusätzlichen Mittel für die Handlungsraumpauschale zur Verfügung gestellt werden können, ist die Handlungsfähigkeit des Handlungsraummanagements stark eingeschränkt. Vorübergehend kann ggf. durch Umschichtungen und die gezielte Wahl von kostengünstigen Varianten dieser Mangel bedingt kompensiert werden. Sobald die Haushaltslage es zulässt wird daher auch ein entsprechender Finanzbedarf angemeldet.

RKU und MOR sind laut Grundsatzbeschluss I, Umsetzung der Klimaziele München, im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere einzubinden

Die Bereitstellung der Mittel für Maßnahmen und Projekte erfolgt in der Regel über die zuständigen Fachreferate und die üblichen Verfahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Fachreferate auf Grund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München derzeit keine zusätzlichen Ressourcen bereit stellen können. Die Fachplanungen können sich bei der Beantragung und Anmeldung auf das integrierte Handlungsraumkonzept beziehen und die Organisationsstruktur des Handlungsraums zur Abstimmung nutzen und so schneller, passgenauer und effizienter agieren.

5. Fazit

Der Handlungsraumansatz eröffnet durch die Verknüpfung von strategischer und operativer Ebene neue Möglichkeiten, die tiefgreifenden Transformationsaufgaben (Klimakrise, Verkehrswende, Bevölkerungswachstum etc.), vor denen München und Neuperlach stehen, zu lösen. Der Handlungsraumansatz steht für eine integrierte und kooperative

Planungs- und Prozesskultur innerhalb der Verwaltung, aber auch darüber hinaus. Dadurch lassen sich Abstimmungsprozesse beschleunigen, Synergien nutzen und städtische Mittel effizienter einsetzen. Positiv ist, dass in einem größeren Teil des Handlungsraums die Stadtanierung mit ihren besonderen Mitteln und Möglichkeiten aktiv ist. Ziel ist es, aktiv das Wachstum und die Entwicklung Neuperlachs gemeinwohlorientiert und nachhaltig zu gestalten.

Mit dem integrierten Handlungsraumkonzept liegt nun der Rahmen für die künftige Entwicklung Neuperlachs vor. Im nächsten Schritt gilt es, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen.

Um die Ziele für Neuperlach zu erreichen, muss eine Vielzahl an Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung fachübergreifend zusammenarbeiten und auch die Stadtgesellschaft in Neuperlach muss mitgenommen und in den Prozess eingebunden werden. Damit dieser Dialog und die Aushandlungsprozesse gelingen können, braucht das Handlungsraummanagement als Moderator*in vor Ort die entsprechenden Ressourcen. Gemeinsam kann es gelingen, Neuperlach „Fit für die Zukunft“ zu machen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat, dem Statistischen Amt, der Stadtkämmerei und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bedankt sich für die Einbindung in den bisherigen Entwicklungsprozess zum integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6, Neuperlach und Umgebung. Gerade aufgrund der erheblichen Vielfältigkeit der Neuperlacher Bevölkerung ist ein querschnittlicher und schwerpunktbezogener Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und geschlechterbezogene Dynamiken bezogen auf strategische und konkrete Umsetzungsschritte sowohl immanent als auch dringend vonnöten.

Daher unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen die Einrichtung eines genderkompetenten Handlungsraummanagements und bittet des Weiteren darum, in die regelmäßigen Fortschreibungen des integrierten Handlungsraumkonzepts Neuperlach sowie zur Erstellung des ersten Statusberichts weiterhin so kooperativ wie bisher eingebunden zu werden.

Der Behindertenbeirat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit und der Fachstelle für Demokratie ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses lag

noch nicht vor und wird mittels Hinweisblatt zur Sitzung nachgereicht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach in die Umsetzungsphase zu überführen und weiterzuentwickeln.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Maßnahmen des Handlungsraumkonzeptes gemeinsam mit den Fachreferaten und Akteur*innen vor Ort zu priorisieren und die Umsetzung mit der Stadtsanierung inhaltlich und verfahrensmäßig abzustimmen und voranzubringen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in der Umsetzungsphase durch die Kombination der förmlichen Stadtsanierung und des Handlungsraumansatzes unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzipes ergänzende Fördermittel einzuwerben und diese abgestimmt und effizient in Neuperlach einzusetzen.
4. Alle Referate und die Tochtergesellschaften der Landeshauptstadt München werden gebeten, für besondere Herausforderungen des Handlungsraums den (europäischen) Austausch mit anderen Städten und (EU-)geförderte Projekte zu nutzen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat 2026, also fünf Jahre nach Beginn der Umsetzungsphase, in einem Statusbericht über die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 6 zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – FgR
3. An das Direktorium – KGL
4. An das Direktorium – GSt
5. An das Direktorium - StA
6. An das Direktorium HA II – BA
7. An den Bezirksausschuss 16
8. An das Baureferat
9. An das Gesundheitsreferat
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das IT-Referat
12. An das Kommunalreferat
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Kulturreferat
15. An das Mobilitätsreferat
16. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
17. An das Referat für Bildung und Sport
18. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
19. An das Sozialreferat
20. An das Sozialreferat – Stelle für Interkulturelle Arbeit
21. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/11-V, I/2, I/3, I/4, I/5
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, HA III-31
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

27. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3